

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg
zur Jahresrechnung 2021**

Die Jahresrechnung 2021 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 19.04.2022 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 34.849.329,10 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 34.849.329,10 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 852 T€ konnte dem Vermögenshaushalt ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 1.421 T€ (ohne Stiftungen) zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 7.097.196,68 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 7.097.196,68 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert werden. Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.429.000 € war nicht erforderlich und konnte gänzlich eingespart werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich folgende Anmerkungen:

- a) HHSt. 000.5803 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe
(u. a. AO-Nr. 21005916, 21025333)

Bei einigen Auszahlungs-Anordnungen fehlt trotz Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit die Angabe des konkreten Zahlungsgrunds. Es lässt sich somit nicht nachvollziehen, für welchen besonderen Verwaltungsanlass Kosten entstanden sind. Die Verwaltung wird gebeten, künftig auf den Rechnungsbelegen den konkreten Anlass handschriftlich zu vermerken.

Der Hinweis wurde an die mittelbewirtschaftende Dienststelle weitergeben. Es handelt sich hierbei um Beschaffungsvorgänge für die laufende Bewirtung von Gästen des Bürgermeisters. Die Vorräte werden ebenfalls bei verwaltungsseitigen Veranstaltungen bereitgestellt. Die Benennung von konkreten Anlässen bzw. die taggenaue Zuordnung der Einkäufe ist daher nicht möglich. Bei Beschaffungen von Präsenten anlässlich von Jubiläen etc. wird im Regelfall der Anlass im Buchungstext angegeben.

b) HHSt. 000.5803 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe
(AO-Nr. 21038605, 21038644, 21051774)

Am 17.06.2021 wurde sowohl eine Soll-Stellung als auch Storno-Buchung der anteiligen Kostenerstattung für die Durchführung des traditionellen Neujahresempfangs 2020 vom Wirtschaftsförderungsverein Inselstadt Ratzeburg e. V. (W.I.R.) verbucht. Die Soll-Stellung wurde sodann mangels Zahlungseingang am 30.12.2021 in Abgang gebracht. Es wird um Erörterung der einzelnen Buchungsvorgänge gebeten.

Bei der AO-Nr. 21038605 handelt es sich um eine Storno-Buchung (0,00 €), da irrtümlicherweise der Forderungsbetrag als Ausgabe verbucht worden war. Die AO-Nr. 21038644 korrigiert diese Buchung in der Hinsicht, dass der Forderungsbetrag als Absetzung von der Ausgabe im Minus zum Soll gestellt worden ist. Mangels Zahlungseingang zum Ende des Haushaltsjahres wurde im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Forderungsbetrag in Abgang gebracht (AO-Nr. 21051774). Grund hierfür ist die Unzulässigkeit einer Bildung und Übertragung eines negativen Kasseneinnahmerestes auf einer Ausgaben-Haushaltsstelle. Der Forderungsbetrag wird nunmehr im Haushaltsjahr 2022 neu zum Soll gestellt und erneut vom Schuldner eingefordert.

c) HHSt. 020.6522 Fernmeldegebühren

Unter dieser Haushaltsstelle wurden insgesamt 160 Rechnungsbelege verbucht. Hauptgrund sind diverse Kosten für Festnetz- und Mobilfunkverträge sowie Internet-Datentarife diverser Telekommunikationsunternehmen. Die Rechnungslegung ist häufig intransparent, da sich die genauen Vertragsdetails oder die abgerechneten Leistungen nicht nachvollziehen lassen. Zudem stellt sich die Frage, ob durch den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Bündelung laufender Einzelverträge eine Kostenoptimierung erzielt werden kann.

Laufende Einzelverträge werden seitens der IT-Leitstelle in Abstimmung mit den Mobilfunkanbietern in Rahmenverträgen überführt. Seit Anfang 2022 werden zudem auf allen Mobilfunkrechnungen der Telekom die Kostenstellen vermerkt, um eine bessere Zuordnung und folglich Transparenz zu ermöglichen. Die Evaluation bestehender Verträge sowie deren Optimierung ist ein laufender Prozess (Kündigung, Vertragsumstellung etc.). Neben den Mobilfunkverträgen werden auf der Haushaltsstelle auch die wiederkehrenden Rechnungen für das verpflichtende De-Mail-Postfach, für das Endgerät eines SIP-Trunks der Telefonanlage (Audio-Codes) sowie für den zentralen Telefon-Anschluss des Rathauses verbucht. Auch werden die Kosten für die Standortvernetzungen der Außenstellen sowie Liegenschaften hierüber verbucht.

d) HHSt. 080.5620 Fortbildung des Personals
(AO-Nr. 21037413)

Mit Rechnungsbeleg Nr. 164-1-20011 eines Unternehmers/Kommunikationsberaters vom 18.05.2021 wurde eine Schulung sowie ein Training zum Thema Konfliktmanagement im Monat Mai 2021 in Höhe von 5.950,00 € (inkl. USt.) abgerechnet. Eine Auftragserteilung bzw. vertragliche Grundlage für die abgerechneten Leistungen liegen nicht vor. Aus dem Wortlaut der Rechnung „für Ihre Schulung...“ kann abgeleitet werden, dass der Rechnungsadressat, der ehemalige Bürgermeister Gunnar Koech, die Beratungsleistungen selbst in Anspruch genommen hat. Aus der Rechnung ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, welche konkreten Leistungen bzw. Beratungsstunden erbracht worden sind. Es handelt sich vielmehr um eine pauschale

Leistungsbeschreibung zum Festpreis. Die Bescheinigung der fachlichen und sachlichen Richtigkeit erfolgte durch den Bürgermeister direkt auf dem Rechnungsbeleg vom 18.05.2021; die Anordnung der Auszahlung erfolgte über den Fachbereich Zentrale Steuerung am 26.05.2021. Die Verwaltung wird gebeten, den Sachverhalt zu prüfen.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt an die zuständige Behörde übermittelt. Eine Rückmeldung steht bislang noch aus.

e) HHSt. 230.6610 Beiträge an Verbände, Vereine (Lauenburgische Gelehrtenschule)

Die Lauenburgische Gelehrtenschule (LG) ist offenkundig Mitglied in diversen Vereinen und Verbänden, u. a. im Förderverein Aqua Siwa, im Heimatbund- und Geschichtsverein und im DJH Hauptverband. Es stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage die Mitgliedschaften begründet worden sind und weshalb die Kosten aus dem städtischen Haushalt getragen werden.

Die Mitgliedschaften wurden bereits seinerzeit, als die LG noch Schule des Kreises war, geschlossen. Gem. § 3 (2) SchulG kann die Schulleitung im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags Rechtsgeschäfte mit Wirkung für den Schulträger oder das Land abschließen und Verpflichtungen eingehen. Zu den pädagogischen Zielen gehören u. a. junge Menschen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung zu vermitteln. Der Schulträger ist gem. § 48 SchulG verpflichtet, den Sachbedarf für den Schulbetrieb zu finanzieren. Das Ministerium des Landes hingegen ist für die Personalkosten der Lehrkräfte zuständig. Resultierend aus der Übernahme des Vertragswerkes Kreis-Strabil hat die Stadt Ratzeburg alle Verpflichtungen als Schulträger übernommen. Die Mitgliedschaftsbeiträge wurden bis dahin unter der Haushaltsstelle 230.5760 (Lernmittel) veranschlagt. Um den Haushalt der Stadt transparent zu gestalten, wurden diese dann ab dem Haushaltsjahr 2010 extra unter der Haushaltsstelle 230.6610 (Beiträge an Vereine und Verbände) geführt. Auch die Mitgliedschaften unterstützen die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags. Beispielsweise wird dadurch das Angebot der Schulbibliothek erweitert.

f) HHSt. 880.5912 Sonstige Betriebsausgaben (Allgemeines Grundvermögen)

Aus dieser Haushaltsstelle werden dem DLRG Ratzeburg e. V. Kosten für die Miete von Fahrzeughallen in der Kösliner Str. 6 erstattet. Es wird um Vorlage der vertraglichen Grundlage gebeten.

Die Stadt Ratzeburg unterhält einen umfangreichen Materialpool (u.a. Trecker, Anhänger, Gerätschaften; Spiele etc.) im Bereich der Stadtjugendpflege. Die Stadtjugendpflege arbeitet mit der DLRG Ratzeburg e. V. seit vielen Jahren im Bereich von Aktionen, Veranstaltungen usw. sehr eng zusammen. Es hat sich gezeigt, dass die verantwortlichen Nutzer bei der DLRG das Material sehr gewissenhaft nutzen. Um die Pflege, Lagerung, Unterhaltung und Nutzung dieser Materialien sicherzustellen, wurde in der Vergangenheit ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der DLRG Ratzeburg e.V. geschlossen. Dieser Kooperationsvertrag beinhaltet neben der Zusammenarbeit auch die Nutzung und Lagerung der Materialien. Die DLRG nutzt derzeit eine Halle in Ratzeburg, Kösliner Str. 6 zwecks Zwischenlagerung Ihrer eigenen Gerätschaften und Materialien sowie auch für die der städtischen Objekte.

Daher beteiligt sich die Stadt Ratzeburg an den Mietkosten für das in Rede stehende Objekt in Form eines Untermietvertrages (250 €/Monat). Dieser Vertrag wurde am 20.05.2021 zwischen den Parteien geschlossen und ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Über den vorgenannten Vertrag wurde im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses am 03.06.2021 berichtet (TOP 11 – Bericht der Verwaltung). Im Übrigen wird auf den beigefügten Vertrag verwiesen.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.